

Kinder- und Jugendhilfe der Bundesländer im Jahr 2018

KURT PRATSCHER

Im Jahr 2018 erhielten 36.255 Kinder und Jugendliche Unterstützung der Erziehung in ihren Familien, 13.325 Minderjährige wurden im Rahmen der Vollen Erziehung entweder in sozialpädagogischen Einrichtungen oder in Pflegefamilien betreut. Sowohl in der Unterstützung der Erziehung (55%) als auch in der Vollen Erziehung (54%) lag der Anteil der Buben über jenem der Mädchen. 1.974 junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) waren ebenfalls fremduntergebracht, 1.057 Personen derselben Altersgruppe bekamen Unterstützung in den Herkunftsfamilien. Auch bei den jungen Erwachsenen war der Anteil der männlichen Unterstützten (51% bzw. 60%) höher. Die Ausgaben für alle Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung, Hilfen für junge Erwachsene) lagen bei insgesamt 660 Mio. € (abzüglich der Einnahmen aus Kostenersätzen bei 616 Mio. €).

Vorbemerkung

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik löste den bis zum Berichtsjahr 2014 vom Familienministerium erstellten Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht ab und basiert wie dieser auf den tabellarischen Meldungen der Bundesländer. 2018 ist nach 2015 bis 2017 das vierte Berichtsjahr, die Statistischen Nachrichten berichten zum zweiten Mal zu diesem Thema.¹⁾

Einleitend wird kurz auf die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) als solche eingegangen; danach werden die Vorgaben und Parameter der KJH-Statistik beschrieben und dargelegt, inwieweit es bei der Umsetzung zu Abweichungen gekommen ist. Die Ergebnispräsentation stellt das letzte Berichtsjahr in den Mittelpunkt und erwähnt die wichtigsten Entwicklungen seit Beginn der Datenerhebung.

Einleitung

In der Kinder- und Jugendhilfe obliegt gemäß verfassungsrechtlicher **Kompetenzverteilung** dem Bund die Grundsatz- und den Ländern die Ausführungsgesetzgebung; letztere sind die Träger der KJH und auch für die Vollziehung zuständig. Mit dem am 1. Mai 2013 in Kraft getretenen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz²⁾ und den in der Folge verabschiedeten Landesgesetzen wurde die frühere Jugendwohlfahrt durch die KJH ersetzt.

Zentrale **Zielsetzung und Aufgabenstellung** der KJH ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Dazu zählen vor allem der Schutz vor allen Formen von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und anderen Gefährdungen, die Förderung einer den Anlagen und Fähigkeiten angemessenen Entfaltung und Entwicklung, die Stärkung der Erziehungskraft der Familien, aber auch die Bildung eines allgemeinen Bewusstseins für Grundsätze und Methoden förderlicher Pflege und Erziehung.

¹⁾ Der Vorjahresbeitrag wurde in Heft 10/2018, S. 833 ff., veröffentlicht.

²⁾ Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013), BGBl. I Nr. 69/2013; derzeit in der Fassung BGBl. I Nr. 32/2018.

Die KJH ist dann zum **Einschreiten** verpflichtet, wenn Eltern oder sonstige mit der Obsorge betraute Personen das Wohl der Kinder/Jugendlichen nicht oder nicht ausreichend selbst gewährleisten können. Neben den Erziehungshilfen (Unterstützung in der eigenen Familie, außerfamiliäre Betreuung bei Pflegepersonen oder in speziellen Wohneinrichtungen) als Kernleistungen gibt es eine Vielzahl an sonstigen **Unterstützungsformen** in der KJH (u.a. diverse Präventions- und Beratungsdienste, Schulsozialarbeit, mobile Jugendarbeit, Krisenwohnungen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Pflegepersonen).

Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die primäre Grundlage für die jährliche Erhebung und Veröffentlichung statistischer Daten zur Kinder- und Jugendhilfe ist das B-KJHG 2013. Der **Statistik-Auftrag** des Bundesgesetzes (§ 15) bezieht sich auf folgende Tätigkeits- bzw. Leistungsbereiche der KJH: Soziale Dienste, Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung, Gefährdungsabklärungen, Hilfen für junge Erwachsene, inländische und grenzüberschreitende Adoptionen sowie Rechtsvertretungen (Obsorge, Unterhalt etc.); es ist festgelegt, dass die zahlenmäßige Inanspruchnahme dieser Leistungen (teilweise als Anzahl der Leistungsbeziehenden, aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht, teilweise als Anzahl der Leistungen) und der finanzielle Aufwand für die öffentliche KJH (Ausgaben und Einnahmen) zu erheben sind. Die Kinder- und Jugendhilfegesetze der Länder sehen ähnliche Statistik-Bestimmungen vor, wobei die Regelungen im Burgenland, in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien weitgehend deckungsgleich mit dem Bundesgesetz sind, während Kärnten, die Steiermark und Vorarlberg darüber hinaus gehen.³⁾

Erfassungsbereiche, Erhebungsmerkmale und weitere Vorgaben

Die Festlegung und Definition der zu erfassenden Leistungsbereiche und Erhebungsmerkmale ist Aufgabe der im Bundeskanzleramt dafür eingerichteten **Arbeitsgruppe** zur Kin-

³⁾ In Kärnten ist z.B. auch die Anzahl der Abbrüche von Betreuungsverhältnissen oder die Anzahl der Fälle von sexuellem Missbrauch in der Familien zu erheben.

der- und Jugendhilfestatistik.⁴⁾ Laut dem von ihr erarbeiteten **Handbuch**⁵⁾ umfasst die Erhebung die in der untenstehenden *Übersicht* dargestellten Positionen.

Auf der **Personenebene** wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0- bis unter 18-Jährige) bzw. die Anzahl der jungen Erwachsenen (18- bis unter 21-Jährige) erfasst. Das betrifft folgende KJH-Leistungsbereiche: Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung (insgesamt und in der Unterscheidung nach Betreuung durch Pflegepersonen und Betreuung in sozialpädagogischen Einrichtungen), Hilfen für junge Erwachsene, Mitwirkung bei Adoptionen und Rechtsvertretungen. Eine Person mit mehrmaligem Bezug einer Leistung (derselben Leistungskategorie) wird in der Jahressumme nur einmal gezählt (d.h. keine Doppel- bzw. Mehrfachzählungen). Die **Unterstützung der Erziehung** kann auch ergänzend zur **Vollen Erziehung** oder im Anschluss an diese gewährt werden. Hier gilt für die statistische Erfassung einerseits, dass zusätzlich gewährte Leistungen im Rahmen der Vollen Erziehung nicht gesondert als Unterstützung der Erziehung gezählt werden. Andererseits sind Leistungsgewährungen nach Rückführung in die Herkunftsfamilie ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Vollen Erziehung als

Unterstützung der Erziehung zu erfassen; analog dazu werden Leistungsgewährungen vor der Herausnahme aus der Herkunftsfamilie bzw. dem Beginn der Vollen Erziehung ebenfalls als Unterstützung der Erziehung gezählt.

Ist die Anzahl der **Leistungen** bzw. Leistungsgewährungen zu erfassen (Gefährdungsabklärungen, Vereinbarungen und gerichtliche Verfügungen, soziale Dienste), dann werden Personen bei mehrmaligem Leistungsbezug innerhalb eines Berichtsjahres auch mehrmals gezählt. Für den in der Bundesstatistik völlig neuen Bereich der **sozialen Dienste** erwies es sich als besonders schwierig, kompatible Kategorien für eine nachvollziehbare und vergleichbare Zählung festzulegen. Die sehr unterschiedlich ausgestalteten Dienstleistungen werden häufig von privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen erbracht, und ihre statistische Erfassung seitens der öffentlichen KJH-Träger ist oftmals nur teilweise erfolgt. Daher wird dieser Bereich (entgegen der Vorgabe im B-KJHG 2013) nicht auf Personenebene und als Gesamtsumme, sondern in Teilgruppen und als Anzahl der Leistungen erfasst.

Das Erhebungsprogramm der KJH-Statistik **unterscheidet** sich in einer Reihe von Punkten von den Berichten zur Jugendwohlfahrt bzw. zur Kinder- und Jugendhilfe des Ministeriums:

⁴⁾ Die ressortmäßige Zuständigkeit lag in den ersten Berichtsjahren beim Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ), das die Kinder- und Jugendhilfestatistik auch beauftragt hat; seit Anfang 2018 sind die Agenten im Bundeskanzleramt (BKA) angesiedelt. Der Arbeitsgruppe gehört neben dem BKA und den Bundesländern auch Statistik Austria an.
⁵⁾ Das Handbuch zur Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018 ist unter www.statistik.at > Fragebögen > Öffentliche Einrichtungen > Kinder- und Jugendhilfestatistik abrufbar.

- Einerseits werden Soziale Dienste, Gefährdungsabklärungen, grenzüberschreitende Adoptionen, Ausgaben und Einnahmen neu einbezogen und die Hilfen für junge Erwachsene anders erfasst.
- Andererseits erfolgt bezüglich der Dauer der Unterstützung sowie einzelner Rechtsvertretungen und sonstiger Tätigkeiten der KJH keine Erhebung mehr.

Erfassungsbereiche und Erhebungsmerkmale der Kinder- und Jugendhilfestatistik ¹⁾										Übersicht
Erfassungsbereiche bzw. Erhebungsmerkmale	Erziehungshilfen					Soziale Dienste ⁴⁾	Mitwirkung an Adoptionen	Rechtsvertretungen ⁵⁾	Anonyme Geburten und Kinder in Babyklappen	
	Unterstützung der Erziehung	Volle Erziehung ²⁾	Gefährdungsabklärungen	Hilfen für junge Erwachsene ³⁾	insgesamt					
Anzahl der Kinder und Jugendlichen (0- bis unter 18-Jährige)										
Geschlecht	X	X	-	-	X	-	X	-	-	
Altersgruppen	X	X	-	-	X	-	X	-	-	
Insgesamt	X	X	X	X	X	-	X	X	X	
Anzahl der jungen Erwachsenen (18- bis unter 21-Jährige)										
Geschlecht	-	-	-	X	X	-	-	-	-	
Altersgruppen	-	-	-	X	X	-	-	-	-	
Insgesamt	-	-	-	X	X	-	-	-	-	
Anzahl der Leistungen										
Vereinbarung	X	X	-	-	X	-	-	-	-	
Gerichtliche Verfügung	X	X	-	-	X	-	-	-	-	
Beratungen	-	-	-	-	-	X	-	-	-	
Betreuungen	-	-	-	-	-	X	-	-	-	
Teilnahmen	-	-	-	-	-	X	-	-	-	
Plätze	-	-	-	-	-	X	-	-	-	
Übernachtungen	-	-	-	-	-	X	-	-	-	
Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	X	-	-	-	
Ausgaben und Einnahmen										
Ausgaben insgesamt	X	X	-	X	X	-	-	-	-	
Einnahmen (Kostensätze)	-	-	-	-	X	-	-	-	-	
Nettoaussgaben	X	X	-	X	X	-	-	-	-	

Q: Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, BGBl. I Nr. 69/2013; Handbuch zur Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017. - 1) „X“ = zutreffend, „-“ = nicht zutreffend. - 2) Mit der Differenzierung in Volle Erziehung bei Pflegepersonen und Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen. - 3) Ausgaben insgesamt und Nettoaussgaben in Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung enthalten. - 4) Werden nicht insgesamt, sondern in sieben Teilbereichen erfasst (mobile Jugend- und Sozialarbeit, Beratungsstellen, Bildungsangebote, Kinder- und Familienurlaube, Notschlafstellen und Krisenwohnungen, Betreuung im sozialen Dienst, Bildungsmaßnahmen für Adoptivwerber/-innen sowie für Pflegepersonen). - 5) Werden nicht insgesamt, sondern für drei Rechtsbereiche erfasst (Obsorge/Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, fremdenrechtliche Angelegenheiten).

- Bei der Erfassung der unterstützten Kinder und Jugendlichen wird vom Stichtag (31.12.) abgegangen und auf die Jahressumme umgestellt.

Die Ergebnisse der KJH-Statistik sind daher mit jenen der Berichte großteils nicht vergleichbar bzw. nicht konsistent als Zeitreihen fortführbar (z.B. zur Anzahl der im Rahmen der Vollen Erziehung unterstützten Kinder und Jugendlichen).

Umsetzung und Abweichungen

Datenerhebung und -aufarbeitung für das Berichtsjahr 2018 waren Anfang Juni 2019 abgeschlossen,⁶⁾ die Statistik wurde am Ende desselben Monats fertiggestellt und als **Bericht** zur Kinder- und Jugendhilfestatistik an den Auftraggeber übermittelt. Die **Veröffentlichung** der Ergebnisse durch Statistik Austria erfolgte Anfang September 2019 in Form einer Pressemitteilung und der Aktualisierung der KJH-Website.⁷⁾

Die **Qualität** der KJH-Statistik ist nach den bisherigen Erhebungsjahren in den folgenden zwei Bereichen nach wie vor nicht zufriedenstellend:⁸⁾

- Beim Großteil der Angaben zu den sozialen Diensten, die extrem hohe Schwankungsbreiten zwischen den Bundesländern aufweisen, ist unklar, ob diese inhaltlich begründet sind (z.B. durch spezifische Schwerpunktsetzungen) oder aus unterschiedlichen Zählweisen resultieren (die Ursprungsdaten stammen oftmals von privaten, für die öffentliche Hand tätigen KJH-Einrichtungen); es ist allerdings davon auszugehen, dass eher Letzteres zutrifft.
- Bei der Mehrzahl der Bundesländer enthält die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Vollen Erziehung insgesamt Doppelzählungen, weil diese nicht um die sowohl von Pflegepersonen als auch in Einrichtungen betreuten Minderjährigen bereinigt werden können.

Ergebnisse

In der folgenden deskriptiven Darstellung der statistischen Ergebnisse liegt das Schwergewicht auf den Kernleistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung, Hilfen für junge Erwachsene). Die sozialen Dienste wurden aufgrund der nicht ausreichenden Datenqualität weggelassen; Ausführungen dazu finden sich in den auf der Website veröffentlichten Berichten zur KJH-Statistik. Im Zuge der Erstellung des Berichtsjahres 2018 kam es zur Revision einiger Vorjahresdaten; sämtliche Tabellen der bisherigen KJH-Statistik mit den aktuellen Datenrevisionen sind im Anhang des Berichts 2018 veröffentlicht.⁷⁾

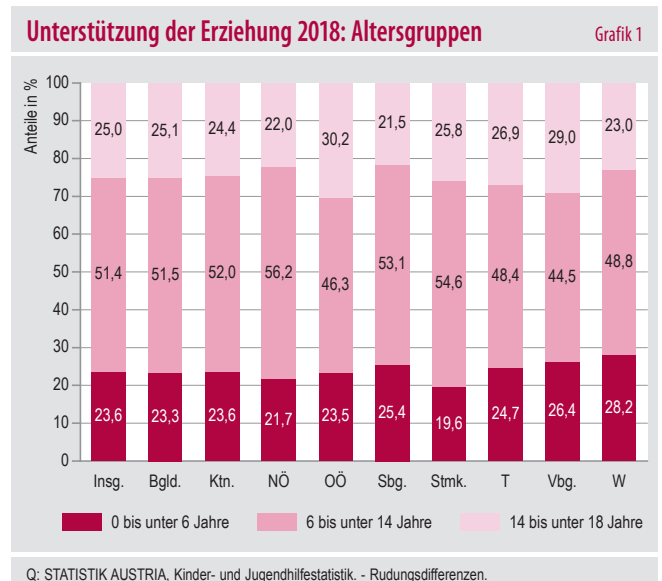
⁶⁾ Das Erhebungsformular, ein Excel-Erhebungstool, stand den Ländern ab Mitte Jänner zur Verfügung und wurde von diesen im Zeitraum Anfang April bis Anfang Mai ausgefüllt retourniert (fünf Länder rechtzeitig bis zum, vier nach dem vereinbarten Einsendetermin Mitte April).
⁷⁾ Unter www.statistik.at > Soziales > Sozialleistungen auf Landesebene > Kinder- und Jugendhilfe sind auch die Statistik-Berichte der bisherigen vier Erhebungsjahre unter „Weitere Informationen“ abrufbar.
⁸⁾ Weitere, einzelne Bundesländer betreffende Qualitätsdefizite sind in den Berichten zur KJH-Statistik bzw. in der folgenden Ergebnisdarstellung dokumentiert.

Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche

Unterstützung der Erziehung

Der KJH-Träger hat Unterstützung der Erziehung zu gewähren, wenn das Wohl eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen gefährdet ist⁹⁾ und die Erwartung besteht, dass diese Gefährdung bei Verbleib in der Familie bzw. im sonstigen Wohnumfeld abgewendet werden kann. Die Unterstützung erfolgt durch ambulante Hilfen (z.B. Familienintensivbetreuung, sozialpädagogische Familienhilfe, Elterntraining, Einzelbetreuung), aber auch durch Kontakteinschränkungen gegenüber den das Kindeswohl gefährdenden Personen.¹⁰⁾

Im Jahr 2018 erhielten **insgesamt** 36.255 Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung, um 699 (+2,0%) mehr als im Vorjahr;¹¹⁾ gegenüber 2015, dem ersten Jahr der KJH-Statistik, betrug der Anstieg 1.247 (+3,6%) Minderjährige (*Tabellen 1 und 2*). Der Anteil der Buben/Burschen lag in allen Jahren über jenem der Mädchen (2018: 55% zu 45%). Was das **Alter** betrifft, entfiel mehr als die Hälfte auf die 6- bis unter 14-Jährigen (2018: 51%), die beiden anderen erfassten Altersgruppen waren annähernd gleich groß (14- bis unter 18 Jahre: 25%, jünger als 6 Jahre: 24%; *Grafik 1*); die Verteilung der Altersgruppen nach dem Geschlecht sah ähnlich aus.



Mit einem Anteil von 20% (2018) lebten die meisten betreuten Kinder und Jugendlichen in Niederösterreich, gefolgt

⁹⁾ Um einschätzen zu können, ob eine solche Gefährdung vorliegt, muss der zugrundeliegende Sachverhalt genau erhoben und abgeklärt werden (vgl. § 22 Abs. 2 B-KJHG 2013). Im Jahr 2018 wurden insgesamt 38.347 (2017: 38.917) Gefährdungsabklärungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe neu eingeleitet (die KJH-Statistik erfasst hier die Leistungsanzahl; d.h. eine Abklärung, die bei einem Kind/Jugendlichen mehrmals im Jahr erfolgt, wird auch mehrmals gezählt).
¹⁰⁾ Vgl. § 25 Abs. 1 und 2 B-KJHG 2013.
¹¹⁾ Für 2017 hat sich die Anzahl von 35.463 auf 35.556 geändert; diese Änderung ist ebenso wie die für 2016 (von 34.898 auf 34.977) auf eine Datenkorrektur für Vorarlberg zurückzuführen.

Unterstützung der Erziehung: Betreute Kinder und Jugendliche 2015-2018 (Jahressummen)

Tabelle 1

Bundesländer	2015			2016			2017			2018			± 2015/2018	
	Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich	absolut	in %
Insgesamt	35.008	55,3	44,7	34.977	55,6	44,4	35.556	54,7	45,3	36.255	54,8	45,2	1.247	3,6
Burgenland	1.828	53,3	46,7	1.782	60,0	40,0	1.546	56,5	43,5	1.587	54,3	45,7	-241	-13,2
Kärnten	2.320	53,7	46,3	2.098	54,6	45,4	2.428	53,3	46,7	2.766	55,0	45,0	446	19,2
Niederösterreich	5.617	56,3	43,7	6.224	55,3	44,7	6.836	55,2	44,8	7.371	54,5	45,5	1.754	31,2
Oberösterreich	4.124	57,6	42,4	4.409	55,2	44,8	4.607	54,4	45,6	4.593	54,7	45,3	469	11,4
Salzburg	1.737	56,4	43,6	1.896	56,8	43,2	1.984	55,4	44,6	2.053	55,5	44,5	316	18,2
Steiermark	8.603	55,0	45,0	7.924	55,3	44,7	7.120	53,7	46,3	6.656	55,2	44,8	-1.947	-22,6
Tirol	2.992	54,5	45,5	2.804	55,0	45,0	2.989	54,8	45,2	3.097	54,3	45,7	105	3,5
Vorarlberg	2.131	57,0	43,0	2.075	56,2	43,8	2.045	56,4	43,6	1.897	55,2	44,8	-234	-11,0
Wien	5.656	54,2	45,8	5.765	55,1	44,9	6.001	54,8	45,2	6.235	54,7	45,3	579	10,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Unterstützung der Erziehung: Betreute Kinder und Jugendliche 2018 (Jahressummen)

Tabelle 2

Alter und Geschlecht	Insgesamt	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Kinder und Jugendliche insgesamt	36.255	1.587	2.766	7.371	4.593	2.053	6.656	3.097	1.897	6.235
0 bis unter 6 Jahre	8.554	370	652	1.603	1.079	521	1.306	765	501	1.757
6 bis unter 14 Jahre	18.638	818	1.439	4.144	2.127	1.091	3.633	1.499	845	3.042
14 bis unter 18 Jahre	9.063	399	675	1.624	1.387	441	1.717	833	551	1.436
Männliche Kinder und Jugendliche	19.867	862	1.522	4.015	2.514	1.139	3.672	1.683	1.047	3.413
0 bis unter 6 Jahre	4.561	201	361	816	578	277	675	415	270	968
6 bis unter 14 Jahre	10.562	465	815	2.350	1.220	619	2.065	839	488	1.701
14 bis unter 18 Jahre	4.744	196	346	849	716	243	932	429	289	744
Weibliche Kinder und Jugendliche	16.388	725	1.244	3.356	2.079	914	2.984	1.414	850	2.822
0 bis unter 6 Jahre	3.993	169	291	787	501	244	631	350	231	789
6 bis unter 14 Jahre	8.076	353	624	1.794	907	472	1.568	660	357	1.341
14 bis unter 18 Jahre	4.319	203	329	775	671	198	785	404	262	692

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Unterstützung der Erziehung: Betreuungsquoten¹⁾ 2015-2018

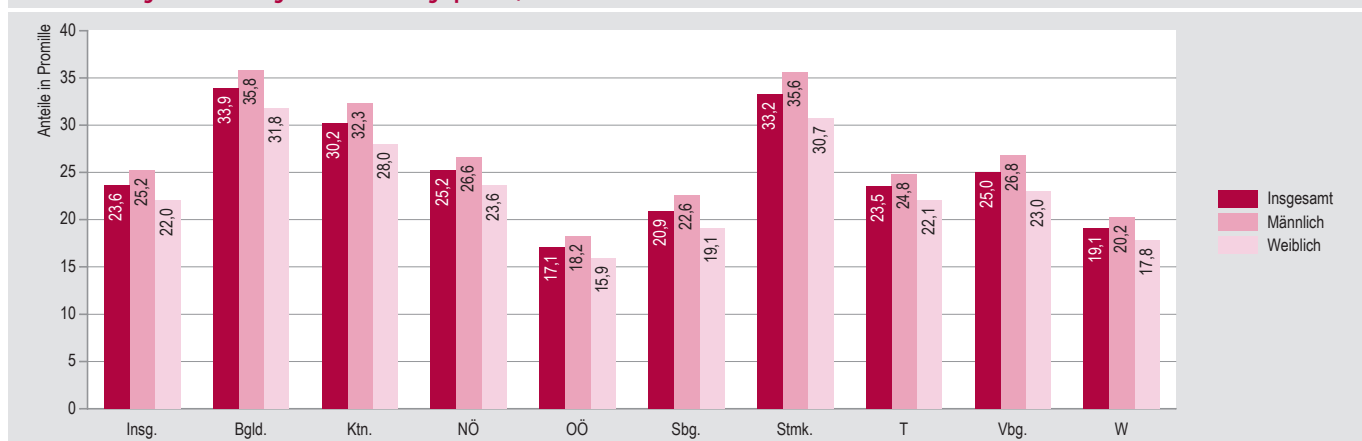
Tabelle 3

Bundesländer	2015			2016			2017			2018		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	23,4	25,2	21,5	23,0	24,8	21,1	23,3	24,7	21,7	23,6	25,2	22,0
Burgenland	39,4	41,0	37,8	38,0	44,4	31,2	33,0	36,2	29,5	33,9	35,8	31,8
Kärnten	25,2	26,4	24,0	22,7	24,1	21,2	26,4	27,4	25,4	30,2	32,3	28,0
Niederösterreich	19,5	21,3	17,6	21,3	22,7	19,7	23,3	25,0	21,6	25,2	26,6	23,6
Oberösterreich	15,7	17,6	13,7	16,6	17,8	15,3	17,2	18,2	16,1	17,1	18,2	15,9
Salzburg	17,9	19,6	16,0	19,4	21,3	17,3	20,2	21,8	18,6	20,9	22,6	19,1
Steiermark	43,5	46,5	40,4	39,6	42,4	36,6	35,6	37,1	34,0	33,2	35,6	30,7
Tirol	23,1	24,6	21,6	21,5	23,0	19,9	22,7	24,2	21,2	23,5	24,8	22,1
Vorarlberg	28,7	32,0	25,3	27,5	30,1	24,8	26,9	29,6	24,1	25,0	26,8	23,0
Wien	18,3	19,3	17,3	18,2	19,4	16,9	18,6	19,7	17,4	19,1	20,2	17,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Anzahl der unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen je 1.000 Minderjährige im Jahresdurchschnitt.

Unterstützung der Erziehung 2018: Betreuungsquoten¹⁾

Grafik 2



Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Anzahl der unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen je 1.000 Minderjährige im Jahresdurchschnitt.

von der Steiermark (18%) und Wien (17%). Die Inanspruchnahme der Unterstützung der Erziehung in den **Bundesländern** hat sich seit 2015 ziemlich unterschiedlich entwickelt: In der Mehrzahl gab es überdurchschnittlich starke Zuwächse (Niederösterreich: +31,2%, Kärnten: +19,2%, Salzburg: +18,2%, Oberösterreich: +11,4%; Wien: +10,2%), in drei Bundesländern hingegen sehr starke Rückgänge (Steiermark: -22,6%, Burgenland: -13,2%, Vorarlberg: -11,0%). Einheitlichkeit bestand darin, dass überall mehr Buben/Burschen als Mädchen unterstützt wurden und die 6- bis unter 14-Jährigen die weitaus größte Gruppe der Betreuten stellten.

Auch die **Betreuungsquote** (Anzahl der betreuten unter 18-Jährigen bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung) wies große Unterschiede zwischen den Bundesländern auf (*Tabelle 3 und Grafik 2*): In Oberösterreich kamen 2018 auf 1.000 Minderjährige 17, im Burgenland und in der Steiermark hingegen 34 bzw. 33 betreute Kinder und Jugendliche (Bundesländerdurchschnitt: 24). Die Betreuungsquoten waren bei den Buben/Burschen durchwegs deutlich höher als bei den Mädchen (Bundesländerdurchschnitt: 25 zu 22).

Volle Erziehung

Wenn im Fall der Kindeswohlgefährdung der Verbleib in der Familie nicht (mehr) möglich ist, ordnet die KJH Volle Erziehung in Form der Betreuung durch außerfamiliäre Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen bzw. Wohnformen an.¹²⁾

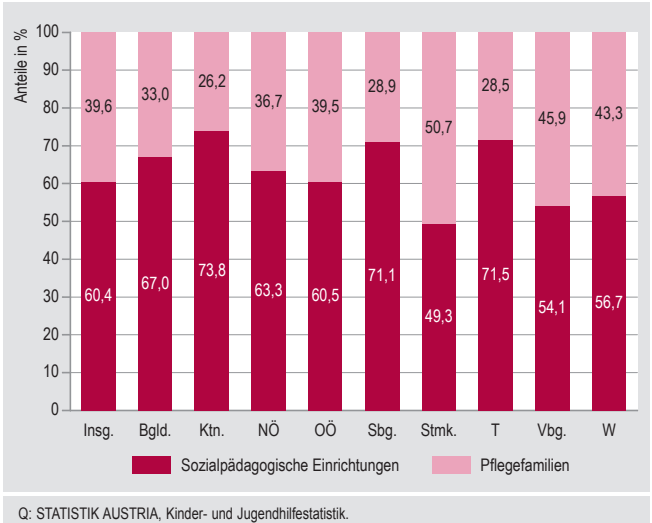
Im Jahr 2018 wurden **insgesamt** 13.325 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung betreut (*Tabellen 4 und 5*), um 278 (+2,0%) mehr als im Vorjahr;¹³⁾ gegenüber 2015 war der Zuwachs etwas geringer (+199 bzw. +1,5%). Auch in der außerfamiliären Betreuung gab es durchgängig mehr Buben/Burschen als Mädchen (2018: 54% zu 46%). Was die Verteilung nach **Altersgruppen** betrifft, entfiel im Unterschied zur Unterstützung der Erziehung ein wesentlich

¹²⁾ Vgl. § 26 Abs. 1 und 2 B-KJHG 2013.

¹³⁾ Ebenfalls aufgrund der Datenkorrekturen für Vorarlberg wurden die Werte 2017 von 13.617 auf 13.603 und 2016 von 13.613 auf 13.598 geändert.

Volle Erziehung 2018: Betreuungsformen

Grafik 3



höherer Anteil auf die 14- bis unter 18-Jährigen (2018: 41%, 6- bis unter 14-Jährige: 43%). 60% der voll betreuten Kinder und Jugendlichen lebten in sozialpädagogischen Einrichtungen, 40% bei Pflegefamilien.¹⁴⁾ Bei Pflegepersonen lebende Minderjährige waren zu mehr als drei Viertel jünger als 14 Jahre, während die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen überwiegend zur Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen (53%) zählten (*Grafik 3*).

Wien lag mit einem Anteil von 30% (2018) voll betreuter Kinder und Jugendlicher weit vor den anderen **Bundesländern** (Niederösterreich und Steiermark: jeweils 15%). In der außerfamiliären Betreuung waren die Länder-Unterschiede bei den Zuwächsen und Rückgängen seit 2015 (am höchsten in Oberösterreich mit +7,8% und im Burgenland mit -12,8%) wesentlich weniger stark ausgeprägt als in der Unterstützung der Erziehung. Mit Ausnahme der Steiermark waren überall deutlich mehr Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen als bei Pflegepersonen untergebracht; in der Mehrzahl der Bundesländer erreichte

¹⁴⁾ Auf die 5. 325 (2017: 5.316) Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien entfielen 6.229 (2017: 6.048) Pflegepersonen.

Volle Erziehung: Betreute Kinder und Jugendliche 2015-2018 (Jahressummen)

Tabelle 4

Bundesländer	2015			2016			2017			2018			± 2015/2018	
	Anzahl ¹⁾	davon in %		Anzahl ¹⁾	davon in %		Anzahl ¹⁾	davon in %		Anzahl ¹⁾	davon in %		Anzahl	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich	absolut	in %
Insgesamt ¹⁾	13.126	53,8	46,2	13.598	54,6	45,4	13.603	54,6	45,4	13.325	53,6	46,4	199	1,5
Burgenland ²⁾	431	61,3	38,7	410	54,9	45,1	434	56,9	43,1	376	53,2	46,8	-55	-12,8
Kärnten ³⁾	1.006	54,2	45,8	1.122	55,5	44,5	1.111	56,3	43,7	1.052	52,9	47,1	46	4,6
Niederösterreich ⁴⁾	1.925	55,5	44,5	1.969	54,8	45,2	1.985	55,0	45,0	2.029	55,4	44,6	104	5,4
Oberösterreich ²⁾	1.638	51,0	49,0	1.861	52,4	47,6	1.857	52,0	48,0	1.765	52,5	47,5	127	7,8
Salzburg ²⁾	810	57,7	42,3	831	57,9	42,1	784	56,3	43,8	760	53,8	46,2	-50	-6,2
Steiermark ²⁾	2.041	52,3	47,7	2.100	53,0	47,0	2.035	53,4	46,6	1.968	52,0	48,0	-73	-3,6
Tirol ⁵⁾	836	51,1	48,9	834	52,2	47,8	854	51,4	48,6	796	50,5	49,5	-40	-4,8
Vorarlberg ⁵⁾	603	53,7	46,3	572	55,8	44,2	576	56,4	43,6	543	54,7	45,3	-60	-10,0
Wien ⁵⁾	3.836	53,8	46,2	3.899	55,8	44,2	3.967	55,5	44,5	4.036	54,7	45,3	200	5,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) 2015 nicht, 2016 bis 2018 teilweise bereinigt um die Anzahl der allenfalls sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen. - 2) Nicht bereinigt um die allenfalls in beiden Bereichen (Einrichtungen, Pflegefamilien) betreuten Kinder und Jugendlichen. - 3) 2015, 2016 und 2018 nicht, 2017 bereinigt um die allenfalls in beiden Bereichen (Einrichtungen, Pflegefamilien) betreuten Kinder und Jugendlichen. - 4) 2015 und 2016 nicht, 2017 und 2018 bereinigt um die allenfalls in beiden Bereichen (Einrichtungen, Pflegefamilien) betreuten Kinder und Jugendlichen. - 5) 2015 nicht, 2016 bis 2018 bereinigt um die allenfalls in beiden Bereichen (Einrichtungen, Pflegefamilien) betreuten Kinder und Jugendlichen.

Volle Erziehung: Betreute Kinder und Jugendliche 2018 (Jahressummen)

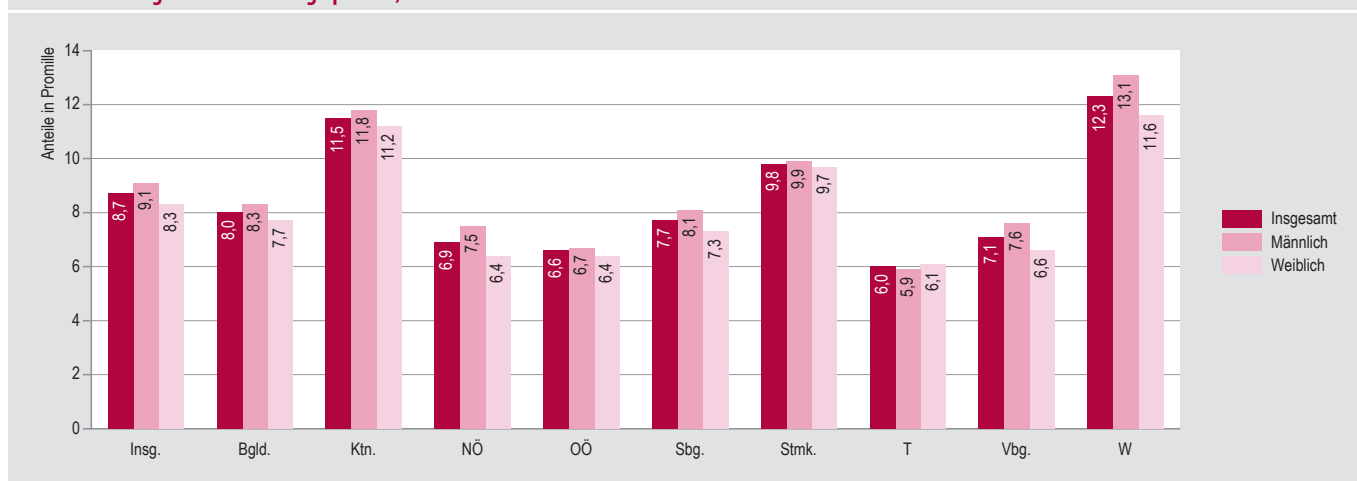
Tabelle 5

Alter und Geschlecht	Insgesamt ¹⁾	Burgenland ²⁾	Kärnten ²⁾	Nieder- österreich ²⁾	Ober- österreich ²⁾	Salzburg ²⁾	Steiermark ²⁾	Tirol ³⁾	Vorarlberg ³⁾	Wien ³⁾
Volle Erziehung insgesamt										
Kinder und Jugendliche insgesamt	13.325	376	1.052	2.029	1.765	760	1.968	796	543	4.036
0 bis unter 6 Jahre	2.065	66	155	281	276	88	322	153	84	640
6 bis unter 14 Jahre	5.790	173	445	936	709	338	939	312	225	1.713
14 bis unter 18 Jahre	5.470	137	452	812	780	334	707	331	234	1.683
Männliche Kinder und Jugendliche	7.147	200	556	1.125	927	409	1.024	402	297	2.207
0 bis unter 6 Jahre	1.085	41	93	162	157	47	147	74	42	322
6 bis unter 14 Jahre	3.216	93	230	536	379	193	519	172	134	960
14 bis unter 18 Jahre	2.846	66	233	427	391	169	358	156	121	925
Weibliche Kinder und Jugendliche	6.178	176	496	904	838	351	944	394	246	1.829
0 bis unter 6 Jahre	980	25	62	119	119	41	175	79	42	318
6 bis unter 14 Jahre	2.574	80	215	400	330	145	420	140	91	753
14 bis unter 18 Jahre	2.624	71	219	385	389	165	349	175	113	758
Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen										
Kinder und Jugendliche insgesamt	8.110	252	776	1.314	1.067	540	970	582	308	2.301
0 bis unter 6 Jahre	543	29	50	79	80	40	47	90	12	116
6 bis unter 14 Jahre	3.283	111	332	591	393	215	417	214	126	884
14 bis unter 18 Jahre	4.284	112	394	644	594	285	506	278	170	1.301
Männliche Kinder und Jugendliche	4.474	137	406	744	563	287	509	305	184	1.339
0 bis unter 6 Jahre	317	23	31	49	50	19	26	45	5	69
6 bis unter 14 Jahre	1.911	59	177	355	221	121	239	127	83	529
14 bis unter 18 Jahre	2.246	55	198	340	292	147	244	133	96	741
Weibliche Kinder und Jugendliche	3.636	115	370	570	504	253	461	277	124	962
0 bis unter 6 Jahre	226	6	19	30	30	21	21	45	7	47
6 bis unter 14 Jahre	1.372	52	155	236	172	94	178	87	43	355
14 bis unter 18 Jahre	2.038	57	196	304	302	138	262	145	74	560
Volle Erziehung bei Pflegepersonen										
Kinder und Jugendliche insgesamt	5.325	124	276	761	698	220	998	232	261	1.755
0 bis unter 6 Jahre	1.568	37	105	229	196	48	275	72	79	527
6 bis unter 14 Jahre	2.544	62	113	358	316	123	522	103	105	842
14 bis unter 18 Jahre	1.213	25	58	174	186	49	201	57	77	386
Männliche Kinder und Jugendliche	2.730	63	150	407	364	122	515	108	126	875
0 bis unter 6 Jahre	796	18	62	131	107	28	121	35	40	254
6 bis unter 14 Jahre	1.324	34	53	189	158	72	280	48	54	436
14 bis unter 18 Jahre	610	11	35	87	99	22	114	25	32	185
Weibliche Kinder und Jugendliche	2.595	61	126	354	334	98	483	124	135	880
0 bis unter 6 Jahre	772	19	43	98	89	20	154	37	39	273
6 bis unter 14 Jahre	1.220	28	60	169	158	51	242	55	51	406
14 bis unter 18 Jahre	603	14	23	87	87	27	87	32	45	201

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Volle Erziehung insgesamt teilweise bereinigt/nicht bereinigt um die Anzahl der allenfalls sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen. - 2) Volle Erziehung insgesamt nicht bereinigt um die Anzahl der allenfalls in beiden Bereichen (Einrichtungen, Pflegefamilien) betreuten Kinder und Jugendlichen (einschließlich Doppelzählungen). - 3) Volle Erziehung insgesamt bereinigt um die Anzahl der allenfalls in beiden Bereichen (Einrichtungen, Pflegefamilien) betreuten Kinder und Jugendlichen (ohne Doppel-/Mehrfachzählungen).

Volle Erziehung 2018: Betreuungsquoten¹⁾

Grafik 4



Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Anzahl der unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen je 1.000 Minderjährige im Jahresdurchschnitt.

Volle Erziehung: Betreuungspoten¹⁾ 2015-2018

Tabelle 6

Bundesländer	2015			2016			2017			2018		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	8,8	9,2	8,3	9,0	9,5	8,4	8,9	9,4	8,3	8,7	9,1	8,3
Burgenland	9,3	11,1	7,4	8,7	9,3	8,1	9,3	10,2	8,2	8,0	8,3	7,7
Kärnten	10,9	11,6	10,3	12,1	13,1	11,1	12,1	13,2	10,9	11,5	11,8	11,2
Niederösterreich	6,7	7,2	6,1	6,7	7,1	6,3	6,8	7,2	6,3	6,9	7,5	6,4
Oberösterreich	6,2	6,2	6,3	7,0	7,1	6,8	6,9	7,0	6,8	6,6	6,7	6,4
Salzburg	8,3	9,3	7,3	8,5	9,5	7,4	8,0	8,7	7,2	7,7	8,1	7,3
Steiermark	10,3	10,5	10,1	10,5	10,8	10,2	10,2	10,5	9,8	9,8	9,9	9,7
Tirol	6,5	6,4	6,5	6,4	6,5	6,3	6,5	6,5	6,5	6,0	5,9	6,1
Vorarlberg	8,1	8,5	7,7	7,6	8,2	6,9	7,6	8,3	6,8	7,1	7,6	6,6
Wien	12,4	13,0	11,9	12,3	13,3	11,2	12,3	13,2	11,3	12,3	13,1	11,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Anzahl der unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen je 1.000 Minderjährige im Jahresdurchschnitt.

dieser Anteil 60% oder mehr aller Fremdunterbringungen (2018). Neben der Steiermark (51%) lebten noch in Vorarlberg (46%) und in Wien (43%) überdurchschnittlich viele Minderjährige in Pflegefamilien.

Auch was die **Betreuungsquote** betrifft, waren die Länderunterschiede in der Vollen Erziehung wesentlich weniger stark ausgeprägt als bei der Unterstützung der Erziehung (Tabelle 6 und Grafik 4): Die Bandbreite reichte 2018 wie im Vorjahr von 6 (Tirol) bis 12 (Wien) betreuten Kindern und Jugendlichen je 1.000 unter 18-Jährige (Durchschnitt: 9).

Vereinbarung und gerichtliche Verfügung

Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung werden entweder aufgrund einer Vereinbarung oder einer gerichtlichen Verfügung erbracht. Wenn die Eltern bzw. sonstigen

Erziehungsberechtigten mit der Erziehungshilfe einverstanden sind, erfolgt die Unterstützung aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zwischen diesen und dem KJH-Träger. Gibt es das Einverständnis nicht, kommt die gerichtliche Verfügung zum Tragen; in diesem Fall holt der KJH-Träger die benötigten Verfügungen bei Gericht ein (vor allem betreffend Entziehung der Obsorge bzw. von Teilbereichen der Obsorge). Bei Gefahr im Verzug muss die erforderliche Erziehungshilfe unverzüglich gewährt werden und die Antragstellung bei Gericht umgehend erfolgen.¹⁵⁾ Kinder und Jugendliche, die eine Erziehungshilfe öfter als einmal im Berichtsjahr erhielten, sind in den folgenden Zahlen auch mehrmals erfasst.

¹⁵⁾ Vgl. § 27 Abs. 1 sowie § 28 Abs. 1 und 2 B-KJHG 2013.

Erziehungshilfen 2015-2018 (Jahressummen)

Tabelle 7

Bundesländer	2015			2016			2017			2018			± 2015/2018	
	Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	
		Vereinbarung	gerichtliche Verfügung		Vereinbarung	gerichtliche Verfügung		Vereinbarung	gerichtliche Verfügung		absolut	in %		
Insgesamt	51.535	89,7	10,3	52.136	89,4	10,6	55.087	89,9	10,1	54.161	90,0	10,0	2.626	5,1
Burgenland	2.290	93,3	6,7	2.208	94,9	5,1	2.360	93,8	6,2	2.016	92,3	7,7	-274	-12,0
Kärnten	3.280	89,3	10,7	3.546	88,7	11,3	3.899	92,0	8,0	4.122	93,0	7,0	842	25,7
Niederösterreich	8.543	96,1	3,9	8.961	96,1	3,9	10.086	96,1	3,9	10.177	96,4	3,6	1.634	19,1
Oberösterreich	6.066	83,1	16,9	6.279	83,9	16,1	6.464	83,8	16,2	6.358	84,5	15,5	292	4,8
Salzburg	3.014	87,9	12,1	2.885	86,3	13,7	3.660	89,8	10,2	3.699	91,5	8,5	685	22,7
Steiermark	10.605	94,7	5,3	10.496	94,6	5,4	10.151	94,3	5,7	9.122	93,4	6,6	-1.483	-14,0
Tirol	4.754	93,8	6,2	4.674	94,1	5,9	4.921	94,1	5,9	4.969	95,2	4,8	215	4,5
Vorarlberg	3.083	96,8	3,2	3.015	96,6	3,4	3.116	96,6	3,4	2.965	96,4	3,6	-118	-3,8
Wien	9.900	78,5	21,5	10.072	77,2	22,8	10.430	77,7	22,3	10.733	78,0	22,0	833	8,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - Erziehungshilfen: Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung.

Art der Erziehungshilfen 2018 (Jahressummen)

Tabelle 8

Merkmale	Insgesamt	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Erziehungshilfen insgesamt	54.161	2.016	4.122	10.177	6.358	3.699	9.122	4.969	2.965	10.733
Unterstützung der Erziehung	39.916	1.640	3.058	7.834	4.593	2.841	7.062	3.995	2.216	6.677
Volle Erziehung	14.245	376	1.064	2.343	1.765	858	2.060	974	749	4.056
... aufgrund einer Vereinbarung	48.748	1.861	3.832	9.814	5.372	3.384	8.523	4.730	2.857	8.375
Unterstützung der Erziehung	39.287	1.620	3.026	7.742	4.458	2.761	7.019	3.936	2.212	6.513
Volle Erziehung	9.461	241	806	2.072	914	623	1.504	794	645	1.862
... aufgrund einer gerichtlichen Verfügung	5.413	155	290	363	986	315	599	239	108	2.358
Unterstützung der Erziehung	629	20	32	92	135	80	43	59	4	164
Volle Erziehung	4.784	135	258	271	851	235	556	180	104	2.194

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Im Jahr 2018 wurden **insgesamt** 54.161 Erziehungshilfen zuerkannt (-1,7% gegenüber dem Vorjahr; +5,1% gegenüber 2015), 90% aufgrund einer Vereinbarung, 10% auf Basis einer gerichtlichen Verfügung (*Tabelle 7*). Anteilsmäßig besonders hoch waren die Vereinbarungen in Vorarlberg und Niederösterreich (jeweils 96%), während Wien und Oberösterreich überdurchschnittlich viele gerichtliche Verfügungen hatten (22% bzw. 16%).

74% der 2018 zuerkannten Erziehungshilfen waren eine Unterstützung der Erziehung, 27% eine Volle Erziehung (*Tabelle 8*). Die **Unterstützung der Erziehung** basierte fast zur Gänze auf Vereinbarungen, in der Mehrzahl der Bundesländer lag der Anteil bei über 98%. Auch bei der **Vollen Erziehung** dominierte die Vereinbarung als Handlungsgrundlage, kam hier aber mit 66% deutlich weniger oft zur Anwendung; in Wien gab es als einzigem Bundesland in der Vollen Erziehung mehr gerichtliche Verfügungen (54%) als Vereinbarungen (46%).

Betreute junge Erwachsene

Bereits von der KJH unterstützte Jugendliche können über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus im Bedarfsfall weiter Hilfe erhalten (längstens bis zum 21. Lebensjahr). Analog zu den Kindern und Jugendlichen sind die Hilfen für junge Erwachsene einerseits Unterstützungen im bisherigen familiären Wohnumfeld (ambulante Hilfen) und andererseits außerfamiliäre Unterstützungen in Pflegefamilien bzw. Einrichtungen (stationäre Hilfen). Ein Rechtsanspruch besteht auf diese Hilfen im Unterschied zu jenen für Kinder und Jugendliche nicht.¹⁶⁾

¹⁶⁾ Vgl. § 29 Abs. 1 und 2 B-KJHG 2013.

Im Jahr 2018 wurden **insgesamt** 1.057 junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im familiären Umfeld und 1.974 außerfamiliär von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt (*Tabelle 9*). Die Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen¹⁷⁾ stieg sowohl gegenüber 2017 (familiär/ambulant: +19,8%; außerfamiliär/stationär: +8,4%) als auch seit 2015 (+15,8% bzw. +14,0%) wesentlich stärker als die der Kinder und Jugendlichen. Wie bei den Minderjährigen war auch bei den 18- bis unter 21-Jährigen der Anteil der männlichen Unterstützten (ambulante Hilfen: 60%, stationäre Hilfen: 51%; jeweils 2018) höher als jener der weiblichen, wobei sich die Geschlechterverteilung zwischen den Bundesländern zum Teil sehr unterschiedlich darstellte.

Hinsichtlich der Verteilung nach **Bundesländern** fällt auf, dass einige größere Länder bei den jungen Erwachsenen nur geringe Unterstützten-Anteile hatten (Niederösterreich: ambulante Hilfen 2%; Wien: ambulante Hilfen 4%, stationäre Hilfen 5%; jeweils 2018). Insbesondere die Zuerkennung ambulanter Hilfen war extrem unterschiedlich: Während in Vorarlberg 11 von 1.000 jungen Erwachsenen im familiären Bereich unterstützt wurden, kam diese Unterstützung in Niederösterreich und Wien praktisch kaum zur Anwendung (*Tabelle 10*). Demgegenüber fiel die Differenz bei der **Betreuungsquote** im außerfamiliären Bereich vergleichsweise gering aus und reichte von 5 (Burgenland) bis 10 (Kärnten) unterstützten 18- bis unter 21-Jährigen (bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung).

¹⁷⁾ Die Datenkorrekturen für Vorarlberg betrafen auch die jungen Erwachsenen: Hier änderte sich der Ingesamt-Wert bei den ambulanten Hilfen von 846 auf 882 (2017) und von 1.033 auf 993 (2016) sowie bei den stationären Hilfen von 1.802 auf 1.821 (2017) und von 1.864 auf 1.882 (2016).

Hilfen für junge Erwachsene: Betreute Personen ¹⁾ 2015-2018 (Jahressummen)													Tabelle 9	
Bundesländer	2015			2016			2017			2018			± 2015/2018	
	Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		absolut	in %
männlich		weiblich	männlich		weiblich	männlich		weiblich	männlich		weiblich			
Ambulante Hilfen														
Insgesamt	913	56,4	43,6	993	52,7	47,3	882	53,1	46,9	1.057	59,5	40,5	144	15,8
Burgenland	26	57,7	42,3	32	65,6	34,4	30	40,0	60,0	14	42,9	57,1	-12	-46,2
Kärnten	52	59,6	40,4	85	36,5	63,5	82	53,7	46,3	144	64,6	35,4	92	176,9
Niederösterreich	23	69,6	30,4	21	66,7	33,3	19	63,2	36,8	18	77,8	22,2	-5	-21,7
Oberösterreich	128	50,0	50,0	131	55,7	44,3	127	44,1	55,9	134	47,8	52,2	6	4,7
Salzburg	58	55,2	44,8	53	58,5	41,5	67	62,7	37,3	83	61,4	38,6	25	43,1
Steiermark	344	54,7	45,3	420	54,8	45,2	272	54,4	45,6	224	46,4	53,6	-120	-34,9
Tirol	138	54,3	45,7	135	49,6	50,4	150	52,7	47,3	245	65,3	34,7	107	77,5
Vorarlberg	128	68,0	32,0	92	51,1	48,9	101	61,4	38,6	149	79,9	20,1	21	16,4
Wien	16	43,8	56,3	24	37,5	62,5	34	38,2	61,8	46	39,1	60,9	30	187,5
Stationäre Hilfen														
Insgesamt	1.731	50,5	49,5	1.882	52,2	47,8	1.821	51,8	48,2	1.974	51,5	48,5	243	14,0
Burgenland	42	35,7	64,3	44	38,6	61,4	42	38,1	61,9	44	56,8	43,2	2	4,8
Kärnten	154	53,9	46,1	144	49,3	50,7	158	48,1	51,9	173	49,7	50,3	19	12,3
Niederösterreich	187	55,1	44,9	263	54,8	45,2	277	52,7	47,3	307	49,5	50,5	120	64,2
Oberösterreich	200	48,0	52,0	266	50,0	50,0	255	52,5	47,5	297	45,1	54,9	97	48,5
Salzburg	130	48,5	51,5	164	53,0	47,0	172	57,0	43,0	176	61,4	38,6	46	35,4
Steiermark	312	57,1	42,9	382	57,1	42,9	308	50,3	49,7	314	54,1	45,9	2	0,6
Tirol	183	53,0	47,0	167	53,9	46,1	194	55,2	44,8	220	51,4	48,6	37	20,2
Vorarlberg	78	44,9	55,1	101	56,4	43,6	93	55,9	44,1	98	57,1	42,9	20	25,6
Wien	445	45,8	54,2	351	47,3	52,7	322	49,7	50,3	345	49,9	50,1	-100	-22,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) 18- bis unter 21- Jährige.

Hilfen für junge Erwachsene: Betreuungsquoten¹⁾ 2015-2018

Tabelle 10

Bundesländer	2015			2016			2017			2018		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Ambulante Hilfen												
Insgesamt	3,1	3,4	2,8	3,3	3,4	3,3	3,0	3,1	3,0	3,7	4,3	3,2
Burgenland	3,0	3,2	2,6	3,6	4,4	2,7	3,5	2,6	4,4	1,7	1,3	2,0
Kärnten	2,8	3,2	2,4	4,8	3,3	6,4	4,7	4,8	4,6	8,6	10,6	6,4
Niederösterreich	0,4	0,6	0,3	0,4	0,5	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,5	0,2
Oberösterreich	2,5	2,4	2,6	2,5	2,7	2,4	2,5	2,1	3,0	2,8	2,5	3,0
Salzburg	3,0	3,2	2,8	2,7	3,0	2,4	3,5	4,1	2,8	4,5	5,1	3,7
Steiermark	8,2	8,6	7,7	10,1	10,5	9,6	6,8	7,1	6,5	5,8	5,2	6,5
Tirol	5,1	5,4	4,7	5,0	4,8	5,2	5,8	5,9	5,7	10,0	12,7	7,1
Vorarlberg	9,0	11,6	6,1	6,5	6,2	6,7	7,3	8,5	6,0	11,1	16,7	4,7
Wien	0,3	0,2	0,3	0,4	0,3	0,5	0,5	0,4	0,7	0,7	0,6	0,9
Stationäre Hilfen												
Insgesamt	5,8	5,7	5,9	6,3	6,3	6,3	6,2	6,2	6,3	7,0	6,9	7,1
Burgenland	4,8	3,2	6,5	5,0	3,6	6,5	4,8	3,5	6,4	5,2	5,6	4,8
Kärnten	8,4	8,6	8,2	8,1	7,5	8,7	9,1	8,4	10,0	10,3	9,8	11,0
Niederösterreich	3,3	3,6	3,1	4,7	4,9	4,5	5,1	5,1	5,1	5,8	5,5	6,2
Oberösterreich	3,8	3,6	4,2	5,2	4,9	5,4	5,1	5,1	5,1	6,1	5,3	7,1
Salzburg	6,8	6,4	7,3	8,5	8,5	8,5	9,0	9,6	8,4	9,5	10,9	7,9
Steiermark	7,4	8,2	6,7	9,2	10,0	8,3	7,7	7,4	8,0	8,2	8,5	7,8
Tirol	6,7	7,0	6,5	6,2	6,5	5,9	7,5	8,0	6,9	9,0	8,9	9,0
Vorarlberg	5,5	4,7	6,4	7,1	7,6	6,6	6,7	7,1	6,3	7,3	7,9	6,6
Wien	7,3	6,7	7,9	5,6	5,3	6,0	5,2	5,0	5,3	5,6	5,5	5,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Anzahl der jungen Erwachsene je 1.000 18- bis unter 21-Jährige im Jahresdurchschnitt.

Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben der KJH für die Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung, Hilfen für junge Erwachsene) lagen im Jahr 2018 bei **insgesamt** rund 660 Mio. € (+4,2% gegenüber dem Vorjahr, +12,9% gegenüber 2015). Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Kostenerlösen durch Unterhaltspflichtige (44 Mio. €; +4,4% bzw. +36,5%) verblieben den Ländern und Gemeinden Nettoausgaben in der Höhe von 616 Mio. € (+4,2% bzw. +11,5%); gegenüber 2015 ist der Nettoaufwand um 64 Mio. € gestiegen (Tabelle 11).¹⁸⁾

Nach den **Bundesländern** betrachtet, verzeichnete lediglich die Steiermark einen Rückgang (-3,4%) der Nettoausgaben¹⁹⁾ seit 2015, während alle anderen einen überdurchschnittlichen Zuwachs hatten (am höchsten Salzburg mit +22,6%). Anteilsmäßig lag Wien im Jahr 2018 mit 22% vor den drei großen Flächenbundesländern (Steiermark: 17%, Niederösterreich: 16%, Oberösterreich: 15%). Da die Personalkosten der KJH-Träger in den Ausgaben nicht erfasst sind, ist der Länder-Vergleich aber insoweit beeinträchtigt, als Erziehungshilfeleistungen durch eigenes Personal erbracht werden; dies trifft vor allem auf Wien im Bereich der Unterstützung der Erziehung zu.²⁰⁾

¹⁸⁾ Aufgrund von Datenkorrekturen für Kärnten und Vorarlberg haben sich die Ausgaben (insgesamt und netto) der Vorjahre (2015 bis 2017) verändert.

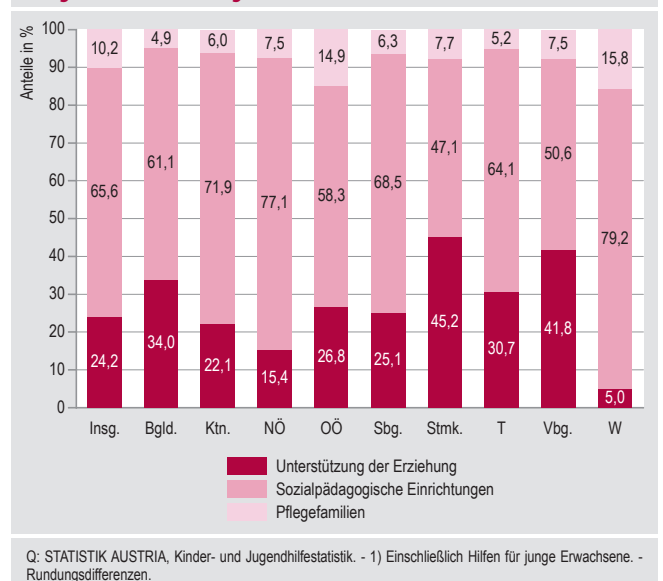
¹⁹⁾ Durch die in den Oberösterreich-Daten enthaltenen Weiterverrechnungen zwischen den Kostenträgern (Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut) sind die Ausgaben und Einnahmen überhöht. Da die Überhöhung in den Nettoausgaben neutralisiert ist, werden diese für den Vergleich der Bundesländerentwicklung herangezogen.

²⁰⁾ Unterstützung durch Erziehung wird in Wien großteils durch die Mitarbeiter/-innen des Amtes für Jugend und Familie erbracht.

Rund drei Viertel der Ausgaben insgesamt entfielen 2018 auf die **Volle Erziehung** (Einrichtungen: 66%, Pflegefamilien: 10%), knapp ein Viertel auf die **Unterstützung der Erziehung** (beide jeweils einschließlich der Hilfen für junge Erwachsene; Grafik 5). Aufgrund des hohen Anteils von Leistungen durch Eigenpersonal im Bereich der Unterstützung der Erziehung unterschied sich Wien von den anderen Bundesländern mit einem sehr geringen Ausgaben-Anteil in diesem Bereich (5%) und einem extrem hohen Anteil der Vollen Erziehung (95%). Überdurchschnittlich hohe Anteile der Fremdunterbringung hatten auch Niederösterreich (85%) und Kärnten (78%), während in der Steiermark (45%) und in Vorarlberg (42%) vergleichsweise sehr hohe Ausgabenanteile auf die Unterstützung der Erziehung entfielen.

Ausgaben für Erziehungshilfen¹⁾ 2018

Grafik 5



Erziehungshilfen: Ausgaben und Einnahmen 2015-2018

Tabelle 11

Bundesländer	2015	2016	2017	2018	± 2015/2018	
	Jahressummen in Euro				absolut	in %
Ausgaben ¹⁾						
Insgesamt	584.215.258	605.324.692	632.879.466	659.566.866	75.351.608	12,9
Burgenland ²⁾	21.917.086	24.719.987	26.518.051	26.107.002	4.189.916	19,1
Kärnten	42.704.001	43.274.209	45.628.034	49.538.021	6.834.020	16,0
Niederösterreich	86.720.121	89.057.944	96.232.455	101.548.213	14.828.092	17,1
Oberösterreich ³⁾	96.282.623	104.226.279	111.160.959	114.338.079	18.055.456	18,8
Salzburg ²⁾	32.730.153	38.135.578	39.472.166	40.300.298	7.570.145	23,1
Steiermark ²⁾	111.927.608	111.799.861	109.346.412	109.608.561	-2.319.046	-2,1
Tirol ²⁾	38.642.432	40.026.071	41.482.750	45.149.586	6.507.154	16,8
Vorarlberg	27.359.431	28.150.136	29.788.867	31.423.715	4.064.284	14,9
Wien	125.931.803	125.934.627	133.249.773	141.553.391	15.621.588	12,4
Einnahmen ⁴⁾						
Insgesamt	32.066.223	37.416.757	41.941.195	43.772.264	11.706.041	36,5
Burgenland ²⁾	566.498	619.024	654.398	620.059	53.561	9,5
Kärnten	1.692.884	1.340.039	1.433.259	1.392.731	-300.153	-17,7
Niederösterreich	2.548.781	2.923.714	3.339.128	3.098.751	549.970	21,6
Oberösterreich ³⁾	14.263.245	17.736.905	20.555.352	22.110.686	7.847.441	55,0
Salzburg ²⁾	1.675.700	2.112.091	2.773.205	2.224.550	548.850	32,8
Steiermark ²⁾	3.249.238	4.138.280	4.748.637	4.648.234	1.398.997	43,1
Tirol ²⁾	970.779	1.093.571	1.041.702	1.149.936	179.157	18,5
Vorarlberg	1.199.181	1.192.815	1.204.300	1.199.157	-24	0,0
Wien	5.899.917	6.260.318	6.191.214	7.328.159	1.428.242	24,2
Nettoausgaben ⁵⁾						
Insgesamt	552.149.035	567.907.936	590.938.271	615.794.602	63.645.567	11,5
Burgenland ²⁾	21.350.588	24.100.963	25.863.652	25.486.942	4.136.354	19,4
Kärnten	41.011.117	41.934.170	44.194.775	48.145.290	7.134.172	17,4
Niederösterreich	84.171.340	86.134.230	92.893.327	98.449.461	14.278.122	17,0
Oberösterreich ³⁾	82.019.378	86.489.374	90.605.607	92.227.393	10.208.015	12,4
Salzburg ²⁾	31.054.453	36.023.487	36.698.961	38.075.748	7.021.295	22,6
Steiermark ²⁾	108.678.370	107.661.581	104.597.775	104.960.327	-3.718.043	-3,4
Tirol ²⁾	37.671.653	38.932.500	40.441.048	43.999.651	6.327.998	16,8
Vorarlberg	26.160.250	26.957.321	28.584.567	30.224.558	4.064.308	15,5
Wien	120.031.886	119.674.309	127.058.559	134.225.232	14.193.346	11,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - Erziehungshilfen: Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene. - 1) Ohne Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger. - 2) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. - 3) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse der regionalen Träger (Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut). Ausgaben insgesamt und Einnahmen einschließlich Weiterverrechnungen zwischen den Trägern. - 4) Einnahmen aus Kostenersätzen von Unterhaltspflichtigen und allfälligen sonstigen Dritverpflichteten. - 5) Ausgaben insgesamt abzüglich Einnahmen.

Mitwirkung der KJH an Adoptionen

Im Wesentlichen umfasst die Mitwirkung der KJH-Träger an (inländischen und grenzüberschreitenden) Adoptionen folgende **Tätigkeiten**: Beratung und Begleitung von leiblichen Elternteilen vor und während der Adoptionsabwicklung, Beratung, Vorbereitung, Eignungsbeurteilung und Schulung von Adoptivwerbern und -werberinnen, Übermittlung und Entgegennahme von Urkunden und Berichten im internationalen Austausch sowie Auswahl von geeigneten Adoptiveltern (Adoptionsvermittlung).²¹⁾

Da sich der Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der Tätigkeiten bei der Adoptionsmitwirkung nicht exakt bestimmen lässt, werden für die statistische Erfassung die jeweils zugrundeliegenden (inländischen und ausländischen) Gerichtsbeschlüsse herangezogen. Bei den grenzüberschreitenden Adoptionen sind ausschließlich Adoptionen aus jenen Staaten berücksichtigt, die dem **Haager Übereinkommen** vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind; nur in diesen Fällen sind die

²¹⁾ Vgl. §§ 32 und 33 B-KJHG 2013.

zentralen Behörden verpflichtet, einander über das jeweilige Adoptionsverfahren zu informieren.

Im Jahr 2018 gab es **insgesamt** 110 Kinder und Jugendliche, an deren Adoption die Kinder- und Jugendhilfe mitwirkte (*Tabelle 12*); das war ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+8 bzw. +7,8%), aber ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu 2015 (-24 bzw. -17,9%).²²⁾ 2018 entfielen 90% auf **inländisch** adoptierte Minderjährige und 10% auf **grenzüberschreitende** (internationale) Adoptionen. Am meisten (an 22% aller Adoptionen) war eine Wiener Behörde beteiligt, gefolgt von den Adoptionsmitwirkungen der KJH-Träger in der Steiermark (18%) sowie in Kärnten und Oberösterreich (jeweils 15%).

Die Adoptionsmitwirkung erfolgte 2018 bei mehr Buben/Burschen (66) als Mädchen (44), sowohl bei den inländischen (60 zu 39) als auch bei den grenzüberschreitenden (6 zu 5) Adoptionen (*Tabelle 13*). Die adoptierten Minderjährigen waren insgesamt, nach dem Geschlecht und nach der Art der Adoption zu mehr als 90% unter 6 Jahre alt.

²²⁾ Aufgrund der Datenkorrekturen für die Steiermark hat sich der insgesamt-Wert betreffend die Adoptionsmitwirkungen der Jahre 2015 bis 2017 geändert.

Mitwirkung an der Adoption: Kinder und Jugendliche 2015-2018 (Jahressummen)

Tabelle 12

Bundesländer	2015			2016			2017			2018			± 2015/2018	
	Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	davon in %		Anzahl	
		inländische Adoption	grenzüberschreitende Adoption ¹⁾		inländische Adoption	grenzüberschreitende Adoption ¹⁾		inländische Adoption	grenzüberschreitende Adoption ¹⁾		inländische Adoption	grenzüberschreitende Adoption ¹⁾	absolut	in %
Insgesamt	134	77,6	22,4	121	76,9	23,1	102	80,4	19,6	110	90,0	10,0	-24	-17,9
Burgenland	7	42,9	57,1	5	80,0	20,0	2	100,0	0,0	4	100,0	0,0	-3	-42,9
Kärnten	14	85,7	14,3	18	94,4	5,6	17	94,1	5,9	17	94,1	5,9	3	21,4
Niederösterreich	29	62,1	37,9	19	47,4	52,6	16	62,5	37,5	11	72,7	27,3	-18	-62,1
Oberösterreich	11	81,8	18,2	18	100,0	0,0	10	100,0	0,0	17	94,1	5,9	6	54,5
Salzburg	3	66,7	33,3	3	100,0	0,0	3	100,0	0,0	6	100,0	0,0	3	100,0
Steiermark ²⁾	28	96,4	3,6	17	70,6	29,4	15	93,3	6,7	20	100,0	0,0	-8	-28,6
Tirol	8	62,5	37,5	11	81,8	18,2	10	70,0	30,0	9	77,8	22,2	1	12,5
Vorarlberg	7	42,9	57,1	4	25,0	75,0	2	50,0	50,0	2	100,0	0,0	-5	-71,4
Wien	27	92,6	7,4	26	76,9	23,1	27	70,4	29,6	24	83,3	16,7	-3	-11,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Adoptionen aus Staaten, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind. - 2) Inländische Adoptionen: Anzahl der Mitwirkungen und nicht tatsächliche Anzahl aufgrund der erfolgten Gerichtsbeschlüsse.

Mitwirkung an der Adoption: Kinder und Jugendliche 2018 (Jahressummen)

Tabelle 13

Alter und Geschlecht	Insgesamt	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark ¹⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien
Mitwirkung an Adoptionen insgesamt										
Kinder und Jugendliche insgesamt	110	4	17	11	17	6	20	9	2	24
0 bis unter 6 Jahre	100	1	15	11	15	6	19	9	2	22
6 bis unter 14 Jahre	8	2	2	0	1	0	1	0	0	2
14 bis unter 18 Jahre	2	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Männliche Kinder und Jugendliche	66	3	10	6	9	2	15	7	0	14
0 bis unter 6 Jahre	60	1	9	6	8	2	14	7	0	13
6 bis unter 14 Jahre	5	1	1	0	1	0	1	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Weibliche Kinder und Jugendliche	44	1	7	5	8	4	5	2	2	10
0 bis unter 6 Jahre	40	0	6	5	7	4	5	2	2	9
6 bis unter 14 Jahre	3	1	1	0	0	0	0	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Mitwirkung an inländischen Adoptionen										
Kinder und Jugendliche insgesamt	99	4	16	8	16	6	20	7	2	20
0 bis unter 6 Jahre	90	1	15	8	14	6	19	7	2	18
6 bis unter 14 Jahre	7	2	1	0	1	0	1	0	0	2
14 bis unter 18 Jahre	2	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Männliche Kinder und Jugendliche	60	3	10	5	8	2	15	5	0	12
0 bis unter 6 Jahre	54	1	9	5	7	2	14	5	0	11
6 bis unter 14 Jahre	5	1	1	0	1	0	1	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Weibliche Kinder und Jugendliche	39	1	6	3	8	4	5	2	2	8
0 bis unter 6 Jahre	36	0	6	3	7	4	5	2	2	7
6 bis unter 14 Jahre	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Mitwirkung an grenzüberschreitenden Adoptionen ²⁾										
Kinder und Jugendliche insgesamt	11	0	1	3	1	0	0	2	0	4
0 bis unter 6 Jahre	10	0	0	3	1	0	0	2	0	4
6 bis unter 14 Jahre	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Männliche Kinder und Jugendliche	6	0	0	1	1	0	0	2	0	2
0 bis unter 6 Jahre	6	0	0	1	1	0	0	2	0	2
6 bis unter 14 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Weibliche Kinder und Jugendliche	5	0	1	2	0	0	0	0	0	2
0 bis unter 6 Jahre	4	0	0	2	0	0	0	0	0	2
6 bis unter 14 Jahre	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Inländische Adoptionen: Anzahl der Mitwirkungen und nicht tatsächliche Anzahl aufgrund der erfolgten Gerichtsbeschlüsse. - 2) Adoptionen aus Staaten, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind.

Rechtsvertretungen

Rechtsvertretungen sind **Aufgabenbereiche** der Kinder- und Jugendhilfe, die im Familienrecht (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch/ABGB, Unterhaltsvorschussrecht) oder im Fremdenrecht geregelt sind. Für die statistische Erfassung wird bei den Rechtsvertretungen gemäß ABGB auf den Zeitpunkt der Zustimmung der Obsorgeberechtigten bzw. den Gerichtsbeschluss, bei den Rechtsvertretungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz auf den Zeitpunkt des entsprechenden Gerichtsbeschlusses und bei den Rechtsvertretungen im Fremdenrecht auf die Zulassung zum Asylverfahren oder den Aufgriff durch die Fremdenpolizei abgestellt. Kinder und Jugendliche, für die Rechtsvertretungen derselben Kategorie im Berichtsjahr mehrmals erfolgt sind, werden nur einmal erfasst, d.h. die Statistik weist deren Anzahl ohne Mehrfachzählungen aus.

Im Jahr 2018 gab es für **insgesamt** 89.760 Minderjährige ABGB-Rechtsvertretungen (Obsorge, Unterhalt) seitens der Kinder- und Jugendhilfe; 63.713 Kindern und Jugendlichen wurde bei der Durchsetzung von Unterhaltsvorschüssen und 2.116 Gleichaltrigen in fremdenrechtlichen Angelegenheiten geholfen (*Tabelle 14*).

In allen drei Bereichen nahm die Anzahl der vertretenen Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr ab, prozentuell am stärksten (-45,7%) in fremdenrechtlichen Angelegenheiten; der Grund dafür war der Rückgang bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

In Sachen Obsorge und Unterhalt (25%) lag Niederösterreich 2018 vor den anderen Bundesländern, während beim Unterhaltsvorschuss und den fremdenrechtlichen Angelegenheiten die KJH in Wien (33% bzw. 28%) die meisten Kinder und Jugendlichen vertrat.

Rechtsvertretungen: Kinder und Jugendliche 2015-2018 (Jahressummen)

Tabelle 14

Bundesländer	2015			2016			2017			2018		
	ABGB ¹⁾	UVG ²⁾	FPG ³⁾	ABGB ¹⁾	UVG ²⁾	FPG ³⁾	ABGB ¹⁾	UVG ²⁾	FPG ³⁾	ABGB ¹⁾	UVG ²⁾	FPG ³⁾
Insgesamt	113.193	65.716	4.662	90.381	64.270	3.863	90.133	69.091	3.899	89.760	63.713	2.116
Burgenland	3.047	1.460	150	3.658	1.446	166	3.511	1.532	146	3.363	1.213	95
Kärnten	6.576	3.155	120	5.537	3.085	208	5.737	2.960	100	6.347	3.159	197
Niederösterreich ⁴⁾	39.862	11.576	1.745	22.239	10.090	.	21.050	11.951	1.273	22.086	11.811	309
Oberösterreich	12.062	9.356	964	11.657	9.289	821	12.015	9.263	721	11.946	9.321	437
Salzburg	4.421	3.615	270	4.440	3.235	338	4.348	3.107	223	4.627	3.460	66
Steiermark	16.419	9.273	30	14.600	9.342	110	15.590	9.311	5	13.513	7.399	17
Tirol	9.483	4.454	97	9.294	3.929	176	8.265	4.197	103	9.755	3.829	196
Vorarlberg ⁵⁾	6.975	.	154	4.468	2.382	295	4.071	2.483	293	4.197	2.550	208
Wien	14.348	22.827	1.132	14.488	21.472	1.749	15.546	24.287	1.035	13.926	20.971	591

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Obsorge- und Unterhaltsregelungen gemäß Allgemeinem Bürgerlichen Gesetzbuch. - 2) Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gemäß Unterhaltsvorschußgesetz. - 3) Fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren gemäß Fremdenpolizeigesetz und sonstigen verfahrensrechtlichen Bestimmungen. - 4) ABGB-Rechtsvertretungen 2015 einschließlich Mehrfachzählungen. FPG-Angabe 2016 nicht verfügbar. - 5) UVG-Angabe 2015 in der ABGB-Angabe enthalten. FPG-Angabe 2015 nicht Jahressumme, sondern Dezember-Wert.

Summary

In 2018, a total of 36 255 children and adolescents received educational support while they remained in their families (“Unterstützung der Erziehung”), whereas 13 325 minors were in residential care or lived in foster families (“Volle Erziehung”). The percentage share of male minors was in both support services (Unterstützung der Erziehung: 55%; Volle Erziehung: 54%) higher than that of female minors.

The total expenditure (also including help for young adults) was EUR 660 million. The receipts out of reimbursements by the persons obliged to provide maintenance amounted to EUR 44 million (net expenditure: EUR 616 million). About three quarters of the total expenditure fell upon residential care and foster parents.